

"Sprache ist der Schlüssel zur Integration der Ausländer." Kaum jemand stellt diese Aussage in Frage, die am 22. August 2007 auch der Vorsteher des EJPD machte. Sowohl im neuen Ausländergesetz als auch im basel-städtischen Integrationsgesetz, welche beide per 1.1.2008 in Kraft treten, wird der Spracherwerb der Migrationsbevölkerung als vordringlichste Massnahme zu Integration und Chancengleichheit genannt. Für Kinder und Jugendliche übernimmt die Regelschule diese Aufgabe. Wie steht es aber um die Staatsaufgabe der Sprachförderung bei erwachsenen Migrant/innen? Sie wird an private und nur geringfügig staatlich subventionierte Institutionen delegiert, was leider oft dazu führt, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und die Anstellungsbedingungen (Entlohnung, Sozialleistungen etc.) der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen in einem krassen Missverhältnis stehen.

Anlässlich der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes Basel-Stadt am 18.4.07 überreichten Kursleitende verschiedener privater Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Erwachsene - zum grösseren Teil stellenlose - Fremdsprachige einen offenen Brief an die Grossräte/innen Basel-Stadt. Sie machten darin auf ihre prekären Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die geschilderten Bedingungen haben zur Folge, dass fast ausschliesslich Frauen im Bereich Sprach- und Integrationskurse tätig sind, was einer indirekten Diskriminierung von Frauen gleichkommt - ähnlich den klassischen Frauenberufen wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, etc.. Gerade im interkulturellen Bereich mit geschlechtergemischten Gruppen sind sowohl weibliche als auch männliche Identifikationsfiguren unerlässlich! Die Arbeit mit stellenlosen Fremdsprachigen gehört zu den anspruchvollsten Weiterbildungsaktivitäten überhaupt! In keinem Verhältnis dazu stehen Anstellungsbedingungen, Entlohnung und Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe. Sie entsprechen auch nicht den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien für Erwachsenenbildner/innen, wie sie der SVEB (Schweiz. Verband für Erwachsenenbildung) empfiehlt.

Bereits im August 2002 forderte eine vom Regierungsrat eingesetzte Expert/innenkommission in ihrem Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt, dass die Rolle des Staates im quartären Bildungsbereich zu klären sei. Sie schloss sich der Forderung der EDK an, die in ihrem Studienbericht zur Erwachsenenbildung in den Kantonen festhielt, dass die Erwachsenenbildung in Zukunft als gleichwertiger Bereich des Bildungssystems anerkannt werden sollte. Fatalerweise wurde die von der Expert/innenkommission geforderte Einrichtung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrant/innen und des Gendermainstreamings aus dem Politikplan 2004-2007 gestrichen. Die Fachstelle hätte insbes. die Planung, Koordination, Bearbeitung von Subventionen und Leistungsverträgen, Qualitätssicherung etc. der fast unübersichtlichen Vielfalt von Angeboten zum Ziel gehabt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen für erwachsene Migrant/-innen denjenigen von staatlichen oder staatlich voll subventionierten Schulen (z.B. KV) anzupassen seien und dafür genügend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der indirekten Diskriminierung von Frauen in diesem Bereich entgegenzuwirken?
3. Mit welchen Massnahmen plant die Regierung, das Berufsfeld Integrationskurse auch für männliche Lehrkräfte attraktiv zu machen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu gewährleisten, dass der zu erwartende Konkurrenzkampf unter den Anbietern nicht zu Lohndumping führt?
5. Ist der RR auch der Meinung, dass die Qualität der Kurse nur durch staatlich finanzierte Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt werden kann?
6. Teilt der RR die Ansicht der Interpellantin, dass eine Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt zu schaffen sei, damit die Bündelung des Know-hows auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der koordinierte und erkenntnisgerechte Einsatz für die Bildung

und Nachholbildung bildungsmässig benachteiligter Menschen gesichert wird, wie dies der Planungsauftrag Häring und Konsorten (2004) formulierte?

Karin Haeberli Leugger